



Beschluss der 33.Landesmitgliederversammlung(LMV) in Possenhofen vom 29. November - 1.Dezember 2013

Die Hälfte der Gesellschaft den Frauen

Wir wollen eine Gesellschaft, in der Frauen* gleichberechtigt und selbstbestimmt leben können, eine Gesellschaft, in der Frauen* mitbestimmen und mitgestalten. Dafür braucht es nicht nur einen strukturellen Wandel, sondern einen kulturellen! Wir wollen, dass die Hälfte der Macht an Frauen geht. Doch um eine konsequente Gleichberechtigung umzusetzen, braucht es mehr. Wir brauchen eine Sensibilisierung der ganzen Gesellschaft und wollen strukturelle, wie unsichtbare Ungerechtigkeiten sichtbar machen, um mit breiten Bündnissen dagegen anzukämpfen. Die GRÜNE JUGEND Bayern fordert die Hälfte der Gesellschaft den Frauen!

Eigenständig abgesichert

Immer mehr Frauen* sind erwerbstätig. Doch sind Frauen* aufgrund verschiedener struktureller und biographischer Gegebenheiten oftmals nicht eigenständig abgesichert. Das heißt, viele Frauen haben nicht die ökonomische Grundlage zum Bestreiten ihrer eigenen Existenz. Deshalb ist für die GRÜNE JUGEND Bayern klar, dass die eigenständige Existenzsicherung für Frauen ein wichtiges Ziel von Arbeitsmarkt-, Sozial- und Steuerpolitik sein muss.

Die große Differenz der gesellschaftlichen Arbeitsteilung ist immer noch einer der strukturelle Gründe, warum Frauen häufiger Teilzeit arbeiten und häufiger familienbedingte Erwerbsunterbrechungen haben. Frauen leisten einen Großteil unbezahlter Care-Arbeit im privaten Bereich. Um nicht länger das Ein-Verdiener-Modell staatlich zu subventionieren und somit vor allem Frauen in finanzielle Abhängigkeit zu drängen, setzen wir uns für die Abschaffung des Ehegattensplittings ein. Außerdem muss es echte Wahlfreiheit geben, ein flächendeckendes und gutes Betreuungsangebot für Klein- wie Schulkinder ist hier ausschlaggebend. Auch sollte um eine gerechtere Aufteilung der Erziehungsarbeit zu bewirken, das Elterngeld nicht 12:2, wie bisher, sondern paritätisch ausbezahlt werden.

Die kostenlose Mitversicherung von Lebenspartner*innen subventioniert ebenso das Ein-Verdiener-Modell und die ökonomische Abhängigkeit von Frauen*. Die GRÜNE JUGEND Bayern fordert die Abschaffung der kostenlosen Mitversicherung von Lebenspartner*innen.

Frauen verdienen nicht nur weniger, wenn sie arbeiten, sondern auch wenn sie in Rente sind. Altersarmut ist vor allem weiblich. Die GRÜNE JUGEND Bayern fordert die Einführung der Garantierente um auch Frauen* eine eigenständige Absicherung im Alter zu gewährleisten.

Ein wichtiger Grund für die große Erwerbseinkommensdifferenz ist der große Anteil von teilzeitbeschäftigten Frauen. Wir brauchen ein Umdenken in den Unternehmen und eine gerechtere Aufteilung von Arbeit zwischen den Geschlechtern. Konzepte wie die "Kleine Vollzeit" könnten hierbei richtungsweisend sein. Unternehmen richten ihre Bewertungskultur stark an der leicht messbaren Präsenz aus. Dies ist aber gerade für Menschen mit Familie und anderen privaten Einschränkungen oft schwierig.

Wir fordern außerdem die Abschaffung der Minijobs. Arbeitgeber*innen dürfen nicht länger für die Schaffung von prekären und nicht-sozialversicherungspflichtigen Jobs subventioniert werden. Es

Beschluss der 33. Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Bayern in Possenhofen (Nov/Dez 2013)

(Bildquelle: pedestrianrex – Lizenz: CC BY-SA 2.0 – Bildlink: <https://secure.flickr.com/photos/pedestrianrex/2420997341/>)



sind vor allem Frauen, die in diesen Jobs beschäftigt und sehr schlecht bezahlt werden und später mit hohem Risiko von Altersarmut betroffen sein werden. Darüber hinaus ist die "kleine Teilzeit" oftmals keine Übergangsbeschäftigung, sondern wie die Praxis der letzten Jahre gezeigt hat, eine Sackgasse. Zur sozialverträglichen Umsetzung sollen Nebenjobs während Ausbildung und Rente ausgenommen sein.

Equal Pay Jetzt!

Es muss endlich Schluss sein damit, dass Frauen im Schnitt 23% weniger verdienen als Männer. Beim Gender-Pay-Gap steht Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern in der Europäischen Union vergleichsweise schlecht da. Die Gründe für diesen Lohnunterschied sind vielfältig. Sei es die schlechtere Bezahlung von typischen Frauenberufen, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, die eher Frauen* als Männer betreffen, der große Anteil von erwerbstätigen Frauen in Teilzeit oder die schlechteren Aufstiegschancen für Frauen*. Die vergangene schwarz-gelbe Regierung hat daran nichts verbessert und auch die jetzige Regierung strebt keine Änderung dieses Zustandes an.

Vor allem in Bayern ist der Gender-Pay-Gap ein großes Problem. Denn in ländlichen Regionen ist die Lohnungleichheit zwischen gering- und mittelqualifizierten Frauen und Männern im Alter von 25 bis 34 Jahren signifikant höher. Die GRÜNE JUGEND Bayern setzt sich für ein Entgeltgleichheitsgesetz ein. Tarifliche Vereinbarungen sollen auf ungleiche bzw. unfaire Bezahlung hin überprüft und angepasst werden. Kriterien nach denen Arbeit bewertet werden müssen geschlechtsneutral sein und Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, müssen mit Sanktionen rechnen. Das von der Union propagierte freiwillige Angleichen des Lohns in Unternehmen hat bisher keine relevanten Fortschritte gebracht. Darüber hinaus ist ein Verbandsklagerecht notwendig, um das Recht auf faire Bezahlung geltend zu machen. Einzelne Frauen sind oft nicht in der strukturellen Lage gegen eine Ungleichbehandlung alleine anzukämpfen. Ein weiterer Punkt im Kampf gegen die Lohnlücke ist das Aufheben des Verschwiegenheitspflicht. Es muss endlich auch im Betrieb über Geld gesprochen werden dürfen. Nur so können Ungerechtigkeiten aufgedeckt werden.

Auch fordern wir die Vereinbarkeit von Kind und Karriere zu verbessern. Karriere und Kinder darf keine Entweder-Oder-Entscheidung sein, sondern muss frei kombinierbar werden. Kostenlose Kinderbetreuung und die Abschaffung des Betreuungsgeldes müssen hier durchgesetzt werden. Wir unterstützen die Forderung deutscher Gewerkschaften, Entgelte anzugleichen. Dafür müssen auch Tarife und andere Systeme für die Berechnung von Lohn und Gehalt auf Diskriminierung von Frauen geprüft werden.

Für ein echtes Gleichstellungsgesetz

Doch nicht nur bei der Lohngebung besteht Handlungsbedarf. Das bayerische Gleichstellungsgesetz trägt eine deutlich konservative Handschrift. Vieles soll verändert werden. Was die Staatsregierung aber verändern will steht auf einem anderen Blatt. Gerade deshalb müssen wir darauf hinwirken, dass im Gleichstellungsgesetz nachgebessert wird:

Wir fordern die Aufnahme des Gender-Budgetings in das Gleichstellungsgesetz. Bei der Analyse der Einnahmen und Ausgaben auf Geschlechtergerechtigkeit zu achten, ist ein einfacher Prozess mit großer Wirkung. Durch das transparente Aufschlüsseln der Ausgaben aus Genderperspektive ergibt sich die Möglichkeit zu sehen, an welchen Stellen beispielsweise Ausgaben der Gleichstellung behilflich sind und an welchen Stellen sie bestehende Ungleichheiten verstärken. Hier

Beschluss der 33. Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Bayern in Posenhofen (Nov/Dez 2013)

(Bildquelle: pedestrianrex – Lizenz: CC BY-SA 2.0 – Bildlink: <https://secure.flickr.com/photos/pedestrianrex/2420997341/>)



müssen die dafür notwendigen Initiativen ergriffen werden und die Finanzentscheidungen künftig auf die Verteilung zwischen Männern und Frauen geprüft werden. Auch auf kommunaler Ebene wollen wir wissen, welches Geld zu welchem Zweck an welche Menschen fließt. Wir fordern deshalb die Kommunen in Bayern auf, die Einführung des Gender-Budgetings für ihre Haushalte voranzutreiben.

Auch die Vorgaben für die Kommunen, was die Benennung von Gleichstellungsbeauftragten angeht, erwecken nicht den Eindruck, dass eine wirkliche Bewegung im Bereich der Gleichstellung gewünscht ist. Wir fordern, die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zu stärken. Sie müssen die Möglichkeit erhalten, schriftlich wie mündlich zu Beschlussvorlagen, die Gleichstellungsfragen betreffen, Stellung zu nehmen. Außerdem sollen sie Einsicht in alle Dokumente bekommen, die ihren Arbeitsbereich betreffen.

Doch nicht nur in den Kommunen herrscht Handlungsbedarf. In den meisten Unternehmen und Ministerien wird Frauen der Zugang zu den höheren Ebenen in fast allen Fällen verwehrt. Um die volle Gleichstellung zu erreichen, und das so genannte Phänomen der "gläsernen Decke" zu durchbrechen, ist das Instrument der Quote notwendig. Eine Quote trifft bewusst die Unterscheidung zwischen weiblich und anderen Kategorien. Sie macht also etwas, was im ersten Moment nicht der wünschenswerte Zustand ist, da am Ende des Gleichstellungsprozesses eine Gesellschaft stehen soll, die die sozial konstruierte und meist diskriminierende Unterscheidung zwischen den Geschlechtern nicht mehr trifft. Trotzdem brauchen wir diesen Prozess, um mit der Unterscheidung die sozialen Unterschiede, die Benachteiligung, Diskriminierung und Sexualisierung der Frau, aufzuzeigen. Die Quote ist bis eben zu diesem Zeitpunkt, an dem das Geschlecht für den sozialen Status in der Gesellschaft keine Bedeutung mehr hat, ein Instrument, mit dem diese sozialen Unterschiede aufgehoben werden, bis echte und nicht nur gesetzlich geforderte Gleichberechtigung und Gleichstellung möglich sind. Daher ist die Quote ein Bestandteil eines echten Gleichstellungsgesetzes.

Umgesetzt werden muss das Prinzip der Quote an vielen Stellen. Hier kommt dem öffentlichen Dienst eine besondere Bedeutung zu. Genauso wie in anderen politischen Feldern kommt auch hier dem Öffentlichen Dienst eine Vorbildfunktion zu. Des Weiteren wollen wir, dass Institutionen und Unternehmen, an denen die öffentliche Hand Anteile hält, in den Geltungsbereich des Gleichstellungsgesetzes aufgenommen werden. Außerdem muss im Rahmen dieses Gesetzes die Aufforderung an die Privatwirtschaft gehen, sich ebenfalls an diese Grundsätze zu halten. Negativsubvention stellen zur Durchsetzung echter Gleichberechtigung ein mögliches Mittel dar.

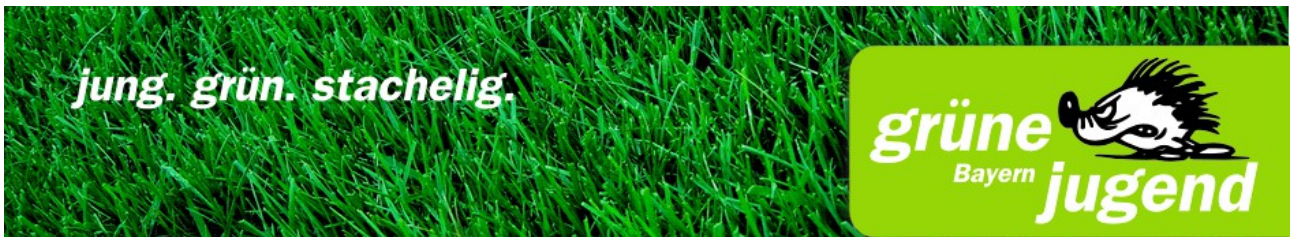
Nach derzeitiger Rechtslage muss die Staatsregierung dem Landtag im Abstand von fünf Jahren über die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes berichten. Da es aber kaum ein Gesetz gibt, das eine solche endlose Reihe an Soll-Vorschriften enthält, ist es umso wichtiger, die Medienöffentlichkeit für das Thema zu gewinnen. Die GRÜNE JUGEND Bayern fordert deshalb die Einführung einer jährlichen Berichtspflicht oder eines jährlichen Zwischenberichts. Bisher gibt es keinen Rahmen für die Berichtspflicht. Dabei könnten an dieser Stelle jene Dienststellen benannt werden, die den Vorgaben dieses Gesetzes nicht nachkommen.

Ein Paritégesetz für Bayern

Neben der fehlenden Berichtspflicht existiert im politischen Kontext eine weitere Baustelle. In der 16. Legislaturperiode liegt der Frauenanteil im Bayerischen Landtag bei 31%, in den Kommunal-

Beschluss der 33. Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Bayern in Posenhofen (Nov/Dez 2013)

(Bildquelle: pedestrianrex – Lizenz: CC BY-SA 2.0 – Bildlink: <https://secure.flickr.com/photos/pedestrianrex/2420997341/>)



parlamenten des Freistaats sieht es noch schlechter aus, dort liegt die Frauenquote bei 18,4%. Ganz zu schweigen von der Verteilung bei Landrät*innen. Hier sind von 71 Posten zwei weiblich besetzt. Um diese dramatische Schiefelage zu ändern, hilft keine Soll-Regelung, wie sie von Baden-Württembergs Landesregierung festgeschrieben wurde, es braucht gesetzliche Einschränkungen, um die bayerischen Parlamente an den gesellschaftlichen Querschnitt anzupassen. Die GRÜNE JUGEND Bayern bekräftigt ihren Beschluss der 31.Landesmitgliederversammlung in Wunsiedel "Frauen in den Landtag – Für ein bayerisches Paritätsgesetz" und fordert, die Regelung auch auf Kommunal- und Bezirkstagswahlen anzuwenden.

Beschluss der 33. Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Bayern in Possenhofen (Nov/Dez 2013)

(Bildquelle: pedestrianrex – Lizenz: CC BY-SA 2.0 – Bildlink: <https://secure.flickr.com/photos/pedestrianrex/2420997341/>)